

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 40

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn ein Blinder den andern führt, fallen beide in die Grube.

Matth. 15, 14.

Das Sendschreiben der Schaffhauser-Geistlichkeit an die Kirchengemeinden zu Stadt und Land.

Die Geistlichkeit des Kantons Schaffhausen hat unter dem 8. Herbstmonat an die Kirchengemeinden zu Stadt und Land ein Sendschreiben erlassen, in welchem sie — die Hirten und Lehrer der Kirche — „ein offenes Bekenntniß von dem Grund ihres Glaubens“ ablegen und zur Standhaftigkeit ermuntern. Leider fusset diese Ermunterung auf keinem bessern Grund, als auf dem Dünkel menschlicher Einbildung. So war es nebst der Sinnlichkeit und der Habsucht vorzüglich der Hochmuth des Menschen, an welchen „die Gottesmänner Luther, Zwingli, Calvin“ sich wandten, um die Gläubigen der Kirche abtrünnig zu machen. Die Vergötterung des eigenen Scharfsinnes, der die „lautere Quelle der Wahrheit in heiliger Schrift“ unfehlbar selber finden und schöpfen werde, war allzulockend, als daß nicht Tausende so schmeichelvollem Evangelium ein williges Ohr bieten sollten. Auch hier werden die Gemeinden zu Stadt und Land erinnert, daß sie frei von Menschenfahrungen zur „lautern Erkenntniß des göttlichen Wortes“ gekommen, daß sie der lästigen „Werke des Betens und Fastens“ entbunden, im Glauben eine freie, freudige Gottseligkeit gewonnen, daß sie allesammt ein königliches Priesterthum, ein heiliges Volk geworden seien. An diesen Gütern, diesen drei Kleinodien, die „das gesegnete Werk der Reformation“ gebracht, für welche „Tausende von Blutzegen in Frankreich, Deutschland, England und in unserem Vaterlande freudig in den Tod gegangen“, sollen sie festhalten, ohne sich irre machen zu lassen durch den Abfall ihres einstigen Vorstehers (Antistes

Dr. Hurter) oder Anderer, die seinem Beispiele folgen möchten.

Beklagenswerthe Gemeinden, die von ihren Hirten auf so dürrer Weide geführt werden, die eben in dem Augenblicke, da sie im Glauben begründet worden sollen keinen einzigen Grund ihres Glaubens kennen lernen, die sich mit leeren Behauptungen, mit süßlichen Phrasen und willkürlich zusammengetragenen Schrifttexten zufrieden geben müssen, deren gehaltlose Oberflächlichkeit und verkehrte Anwendung recht abgeschmackt ist. Freiheit! Freiheit! ist die zweideutige Loosung, und hinter dem gleißenden Wort ist arge Knechtschaft verborgen: verborgen? Nein, wahrlich sehr offen und kund. Der lutherische Bischof Esaias Tegner in Schweden, welchen die „Freiheit des Evangeliums“ freilich auch vom Glauben abgeführt und auf die schwer belastete Bank der Rationalisten gesetzt hat, bekennt wenigstens offenherzig: „Wir leben in einer unfrohen Zeit, unfroher, gottloser, fürchterlicher als die meisten vorhergegangenen Zeiten. Blickt um euch her! Es sind keine fromme Götter, welche der Mensch jetzt verehrt, es ist ein Götz in seinem eigenen eiteln Herzen, vor welchem er niederfällt und anbetet. Seine eigene Unbedeutendheit, sein lumpisches Selbst ist ihm der Mittelpunkt der Schöpfung, und es ist leicht einzusehen, was aus einer Welt werden muß, die eben so viele Sonnen hat, als es thörichte, bedeutungslose, eigennützige, persönliche Willen im Menschengeschlechte gibt. Dieses Sonnensystem verbreitet in Wahrheit weder Licht noch Wärme; daher gehen auch lauter Frostnächte durch die Geschichte unserer Tage.“

Dem Katholiken kommt es freilich nicht zu, eine der

Sonnen zu sein. Ihm ist die heilige Kirche, welcher der göttliche Stifter den hl. Geist verheissen hat, der Licht- und Lebensborn in allen Forschungen, Aengsten und Zweifeln des Wandels hienieden, sie ist ihm nach Anweisung der hl. Schrift „eine Säule und Grundfeste der Wahrheit“. Er gehört eben der Gemeinde Gottes an, unter deren Prädikaten die Einheit voran steht. Den traurigen Vorzug, sich selbst Licht, Trost und Priester zu sein, kann er getrost denen überlassen, die sich selbst gefallen, in beständiger Unruhe und Unsicherheit unablässig, aber auf Irrwegen und von beständigen Stürmen umhergepeitscht, nach der Wahrheit zu forschen, während er, auf dem sichern Felsen ruhend, ihres vollen Genusses sich erfreut.

Es lautet ferner wie Hohn, wenn eine Synode von Predigern, denen man doch einige, wenn auch nur dürftige Kenntnisse von Luther, seinem Wesen und Wirken sollte zumuthen dürfen, von dem unglücklichen Menschen, dessen Inneres vom Geist des Widerspruchs, des Zweifels, der Lust und des Hasses zerrissen war, noch immer auszusagen wagt, Friede und Seligkeit seien in sein tiefgeängstiges Gemüth eingezogen; sobald er von der hl. Kirche abgefallen und zur Kenntniß gelangt sei, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben. Solche Phrasen lauten am bestreudendsten in einer Zeit, wo der unglaube in unzähligen protestantischen Gemeinden und zwar gerade in denjenigen, die in der freien Schriftforschung am weitesten fortgeschritten sind, es bereits so weit gebracht hat, daß der noch gläubige, auch nur halbgläubige Lehrer und Prediger sich winden und bücken muß und bedenken, wie er seinen Glauben am besten vertuschen und decken möge. Hat nicht in den allerletzten Tagen der auf die Universität Zürich berufene Professor der Theologie, Ebrard, sich genöthiget gefunden, zum voraus zu erklären, daß er ja nicht so verfallen in der Orthodopie sei, wie man befürchtete, daß er vielmehr in der biblischen Theologie mehr nicht als das höchste Streben des menschlichen Geistes, d. h. mit dünnen Worten, im Christentum ein schönes Menschenwerk erkenne? Wo ist nun wieder da der Glaube, dessen ihr euch so laut rühmet? Der Glaube, der sich nicht einmal mehr auszusprechen wagt, der alle Tage sich neu gestaltet, und, will der arme Bibelleser sich an ihm halten, gleich einem Nebelbilde zerrinnt!

Allerdings sind die protestantischen Gemeinden baar und ledig geworden, nicht zwar der Menschensatzungen, dieweil derselben ganzes Kirchengebäude — sofern dieser Name für ein Ding taugt, das nicht ist — auf Menschenwitz und Menschendünkel, auf menschlicher Wissenschaft und menschlicher Verkommenheit, kurz auf Menschensatzung beruht; doch der „selbstgewählten Werke des Fastens und Betens“ auch des „bethörenden“ Ablasses, des hl. Opfers und anderer

Heilsanstalten sind sie baar und ledig geworden; und sie werden auch des ganzen apostolischen Symbolums baar und ledig werden vom ersten bis zum letzten Artikel, wo sie es nicht schon sind; denn der Abfall von der Wahrheit muß seine Irrbahn durchlaufen, bis er, seine Elendigkeit fühlend, in aufrichtiger Demuth und Selbsterkenntniß wieder auf den rechten Punkt zurückkehrt. Daher kommt es, daß eben die tiefsten Denker und die edelsten Seelen sich aus dem trostlosen Getriebe des Protestantismus weg und nach Ruhe sehnen, daß sie zu der liebenden Mutter heimkehren, welche die Verheißung und die Gnade Jesu Christi, die Liebe, den ganzen Reichthum der göttlichen Gnaden und Erbarmungen bewahrt und auspendet.

Dies ist so klar, daß, wenn die Geistlichkeit des Kantons Schaffhausen sich zu sagen erlaubt, daß viele Tausende der Vorfahren unter dem Drucke des Irrthums geseufft, Andere gar sich absichtlich gegen die bessere Erkenntniß verschlossen haben, wir ohne Bedenken ihr diesen Vorwurf zurückgeben müssen. Die ungesegneten Folgen, die notwendigen Ergebnisse der Reformation treten allerwärts und auf die manigfaltigste Weise so grell hervor, daß nur der absichtlich Blinde, zumal wenn er den wissenschaftlich gebildeten Ständen angehört, im Ungewissen bleiben, nur absichtlicher Irrthum wagen kann, von einem „gesegneten Werke der Reformation“ zu reden. Darum schließen wir, noch vieles übergehend, das im Sendschreiben zu berichtigen wäre, mit den Worten desselben: „Es ist Zeit, jenes Wortes zu gedenken, das unser Herr und Meister gerufen hat: Ach, daß du, o Volk, erkennst, was in dieser Zeit zu deinem Frieden dient!“

Schreiben Sr. Erz. des apostolischen Nuntius in der Schweiz an den Regierungsrath des Kantons Luzern.

Tit!

In Folge Ihres zu wiederholten Malen durch Ihre verehrlichen Zuschriften vom 3. April 1843 und 15. März 1844 an mich gerichteten Ansuchens beeilte ich mich, Ihre auf die Beschlüsse des Großen Rathes des löbl. Kantons Luzern vom 21. Jänner 1843 und 24. Hornung l. J. gegründeten, ehrfurchtsvollen Begehren, wodurch die Genehmigung der durch die frühere Regierung unter'm 22. Wintermonat 1838 dekretirten Aufhebung der zwei Franziskanerklöster nachgesucht wurde, der hohen Weisheit des päpstlichen Stuhles zu unterlegen und selbe auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Obwohl tief gekränkt durch diese gegen die obbenannten Klöster getroffene, allem Rechte zuwiderlaufende Schlußnahme hat sich der heilige Vater dennoch gewürdiget, die

gegenwärtige Lage der Dinge, sowie die in Ihren verschiedenen Zuschriften angebrachten Gründe, welche ich Er. Heiligkeit zu übermitteln die Ehre hatte, in sorgfältige Betrachtung zu ziehen. Er hat einerseits die Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung dieser zwei Gotteshäuser hauptsächlich aus Mangel an Mitgliedern des Franziskanerordens in der Schweiz entgegenstellen, anerkannt, anderseits aber den Entschluß, welchen der Große Rath in seinem religiösen Eifer gefaßt hat, das Vermögen der in Frage stehenden Klöster zu frommen und allgemein nützlichen Zwecken zu verwenden, gewürdigt.

Im Hinblick auf diese Umstände und in Folge obiger Betrachtungen hat der heilige Vater mich zu beauftragen geruht, Ihnen, Zit., folgende Eröffnungen zu machen.

Der heilige apostolische Stuhl erteilt der Aufhebung des Franziskanerklosters in der Stadt Luzern seine volle und gänzliche Genehmigung mit der Bedingung, daß dessen Vermögen folgendermaßen verwendet werde:

1) Zur Gründung eines Seminars in der Stadt Luzern für Ausbildung junger, sich dem geistlichen Stande widmender Männer, über welches der Bischof von Basel alle ihm durch die Kirchenversammlung von Trient erteilten Rechte auszuüben hat, und das der Errichtung des in Gemäßheit der Bulle über die Umschreibung des Bisthums Basel in Solothurn zu gründenden großen Seminars keinen Eintrag thun soll.

2) Für die Errichtung einer Pfarrfiliale ebenfalls in der Stadt.

Was das Kloster von Werthenstein anbetrifft, so will der heilige Vater, daß dasselbe soviel möglich dem Zwecke seiner ersten Gründung erhalten werde, und wünscht daher dessen Uebergabe an einen geistlichen Orden. Er ermächtigt die Regierung, in Uebereinstimmung mit dem Bischofe von Basel, eine geistliche Korporation dahin zu berufen, welche eine genügende Anzahl Ordensglieder zählen würde, um sowohl die Verbindlichkeiten ihres Ordens zu erfüllen, als auch zur Aufrechterhaltung der Gläubigen den Dienst der Kirche und der davon abhängigen Pfarrei hinreichend zu besorgen und die dortige Wallfahrt zu unterhalten.

Wenn jedoch die Einkünfte des erstern in der Stadt befindlichen Klosters für die Ausstattung des Seminars und der Filialpfarre nicht genügen sollten und keine andere Mittel hiesfür vorhanden wären, so ist der heilige Vater geneigt, auf ein besonderes, diesen Gegenstand betreffendes Bittgesuch die Bewilligung zu erteilen, daß dasjenige Gut haben, welches nach Bestreitung des Unterhalts des Klosters zu Werthenstein noch sich herausstellen dürfte, dazu verwendet werde.

Zu vielem Vergnügen würde es endlich dem heiligen Vater gereichen, wenn, wie es im Vorhaben des Großen

Rathes liegt, die Leitung des Seminars hinsichtlich des Unterrichts sowohl als der innern Disziplin dem Eifer und den Einsichten der Gesellschaft Jesu anvertraut würde.

Ich erfülle eine sehr angenehme Pflicht, indem ich Ihnen, Zit., diese wohlwollenden Verfügungen unsers heiligen Vaters des Papstes zur Kenntniß bringe, und ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung zu erneuern.

Luzern, den 10. Brachmonat 1844.

Der apostolische Nuntius:

(Sig.) **† Hieronymus,**
Erzbischof von Melitene.

Kundschreiben

des apostol. Vikariats St. Gallen an die ehrw. Landkapitel, vom 4. Sept. l. J., betreffend die Entheiligung der Sonn- und Feiertage.*)

Zu vielseitigen lauten Klagen und uns zu den tiefsten Besorgnissen hat schon lange ein Uebel Anlaß gegeben, ein Uebel, das freilich die konsequente Frucht des gegenwärtig dominirenden Zeitgeistes nach seiner schlimmsten Seite hin ist, ein Uebel, welches, wenn ihm nicht gesteuert wird, aber noch mehr für die Zukunft die bittersten Früchte in seinem Schooße tragen muß. Wir haben im Auge die immer mehr um sich greifende Entheiligung der Sonn- und Feiertage.

Die Thatsachen dieser Entheiligung sind Ihnen bekannt; und ohne Zweifel haben Sie die Besorgnisse schon öfter mit uns getheilt, und haben mit Betrübniß, ohne vollen wirksamen Widerstand leisten zu können, dem Strome zusehen müssen, der das glaubensvolle, religiöse Leben der Christen zu untergraben und in die Untiefen religiöser Gleichgültigkeit zu verschwammen droht. Ohne Zweifel haben Sie mit uns der Quelle nachgeforscht und mit uns dieselbe Quelle gefunden.

Unsere Vorfahren waren ausgerüstet mit lebendigem Glauben und inniger Frömmigkeit; von der Geburt bis zum Grabe ließen sie sich durch die Kirche heiligen, durch ihren Unterricht und Gottesdienst und ihre Sakramente; von ihr nahmen sie an jenen Frieden, den die Welt nicht geben kann; sie lebten hienieden als auf einer Reise zur wahren Heimath, die Zeitlichkeit und zeitlich Gut nach sei-

*) Ueber Entheiligung der Sonn- und Feiertage werden aus diesem Kanton Thatsachen gemeldet, die man zu glauben Mühe hat. Das größte Uebel bei der Sache ist, daß die Behörden dem Unfug nicht nur nicht genugsam steuern, sondern daß er häufig von ihnen selbst ausgeht. Die Aufgabe der Geistlichkeit ist deshalb eben so schwierig als dringend.

nem wahren Werthe würdigend und nicht vergessend, daß andere Schätze für's Himmelreich gewonnen werden müssen; die unsterbliche Hoffnung lehrte sie Genügsamkeit, ihre Gottesfurcht bewahrte sie in Enthaltbarkeit.

Der Augenschein zeigt, daß es anders geworden. Der Materialismus heutiger Zeit hat die Gewissen vieler mit Beschlag belegt; da ist Mancher sein eigener Erlöser und Seligmacher; voll stolzen Selbstvertrauens achten viele die Mittel christlicher Erleuchtung, Heiligung und Befestigung nicht mehr; Erwerben, Haben und Genießen ist das große Wort der Zeit und bei vielen der Zweck des irdischen Daseins; vor den leiblichen und äußern Bedürfnissen müssen die Bedürfnisse des Geistes und Herzens weichen; die Auktorität der von Gott berufenen Fürsorgerin für das Heil der Seelen, die Auktorität der Kirche, tritt in den Hintergrund oder wird zu Boden getreten und der Seelsorger predigt tauben Ohren.

Daß dem so sei, hiefür liegt der Beweis unter Anderm in der Entheiligung jener Tage, deren Heilighaltung durch göttliche, kirchliche, wie selbst durch staatliche Gesetze geboten ist.

Es ist Thatsache, daß es an manchen Orten Fabrikherren und Führer von Werkstätten giebt, die, von Gewinnsucht getrieben, selbst an den höchsten Feiertagen der Kirche arbeiten lassen, die ihre Leute nöthigen, den öffentlichen Gottesdienst und christlichen Unterricht zu verabsäumen, und dadurch auch die pflichtgetreuen außer ihrer Barmherzigkeit Stehenden in hohem Grade ärgern. Die Weisheit dieser Herren ist an einigen Orten so weit gestiegen, daß sie die Feiertage aus eigener Machtvollkommenheit in höhere und niedere abtheilen, und die als niederere taxirten zu ordentlichen Arbeitstagen für's ganze Jahr bestimmen. Dawiderhandelnde Katholiken werden fortgeschickt und um Arbeit und Brod gebracht.

Eine nicht geringe Anzahl von Hausvätern und Hausmüttern lassen ihre Diensthöten auf Monate lang nie einen Gottesdienst besuchen; machen Beichtväter oder Pfarrer Einsprache, so erfahren sie von Seite der Herrschaften Widerstand, oder werden dazu noch als Finsterlinge und Fanatiker mit Spott überschüttet.

Es ist Thatsache, daß Krämerbuden selbst an der Heerstraße an Sonn- und Feiertagen zum Handel und Schacher offen stehen; daß die Sonn- und Feiertage, die Gottesdienstzeit nicht ausgenommen, zum Auf- und Abladen und Herumführen von Waaren, auch außer den gewöhnlichen öffentlichen Güterfuhren, dienen müssen; daß Wirths- und Schenkhäuser während dem vormittägigen Gottesdienste im vollen Widerspruche mit Art. 188 und 190 des St. Gallischen Gesetzbuches über Vergehen, Trinkgesellschaften zulassen und bewirthen.

Es ist bekannt, daß Art. 86 des allgemeinen organi-

schen Gesetzes von 1831 den Gemeinderäthen, resp. Gemeindeammännern, die Befugniß einräumt, für Sonn- und Feiertage in erforderlichen Fällen die Bewilligung zur Arbeit und zu Einsammlung von Güternutzen zu erteilen. Nun ist gewiß, daß damals, als der letztangeführte Artikel im Großen Rathe berathen wurde, auch von solchen, die diesem Artikel in gegenwärtiger Fassung das Wort redeten, zugegeben werden mußte, es verstehe sich von selbst, daß sich Katholiken mit der gemeinderäthlichen, resp. gemeindeammännlichen Bewilligung zum Arbeiten nicht begnügen können, indem sie an das kirchliche Gesetz gebunden seien, von welchem Staatsgesetz und Gemeinderath nicht dispensiren können; dem kirchlichen Gesetze wolle nun durch besagten Artikel keineswegs zu nahe getreten werden.

Eben so gewiß ist aber, daß viele Gemeinderäthe und Gemeindeammänner, die freilich durch das allegirte Gesetz hiezu berechtigt sind, bei Bewilligungen des Arbeitens an Sonn- und Feiertagen, auch wenn sie Katholiken sind oder heißen, „ohne alles Einverständnis mit den Pfarrherren“ handeln. Es kann dann geschehen, daß wenn der Pfarrer für den Nachmittag eine Christenlehre verkündet hat, er entweder nur Kindern und alten Müttern zu katechisiren oder nach dem Ruf des Weibels die Christenlehre wieder abzukünden hat. Daß es manche Gemeinderäthe mit der Interpretation des gesetzlichen Ausdruckes „in erforderlichen Fällen“ nicht gar strenge nehmen, hievon haben Sie, Hochwürdige Herren! zweifelsobne Erfahrungen; ja es ist offenkundig, daß mit dem Gesetze da und dort ungeheurer Leichtsinns und, wenn der unlängst berichtete Fall wahr ist, völlige Frivolität und strafbarer Mißbrauch getrieben wird. Zu beklagen ist hiebei, daß sich christkatholische Bürger durch zeitliches Interesse bewegen lassen, blos die gemeinderäthliche Bewilligung, und dazu „ohne Noth und wirkliches Bedürfnis“, zu requiriren oder von ihr Gebrauch zu machen, ohne in ihrem Gewissen über die Verletzung des nicht dispensirten kirchlichen Gebotes beunruhigt zu sein.

Eine fernere Thatsache ist, daß nicht selten Gemeindeversammlungen gerade zur Zeit des nachmittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen gehalten werden, wodurch entweder dieser Gottesdienst ganz oder doch die Christenlehre verdrängt wird, was, zumal in der öftern Wiederholung, als offenbarer Mißbrauch zu bedauern und zu tadeln ist.

Durch die häufigen Exerzierübungen an Sonntagen — ein neuer Uebelstand — wird die junge Mannschaft dem in diesem Alter der sittlichen Gefahren und des Entscheides zum Guten oder Bösen so noththuenden katechetischen Unterrichte oft auf mehrere Wochen entzogen. Nimmt man hinzu, daß manche der jungen Leute dieses schon als eine Emanzipation von der Kirche betrachten, so liegt der religiös-sittliche Nachtheil in materieller und formeller Bezie-

hung auf der Hand. Schon im Jahr 1838 gelangten wir mit motivirten Vorstellungen diesfalls an den Kleinen Rath; später wurde die Sache im Großen Rathe besprochen, aber eine Abhülfe ist, wie uns mehrseitige Klagen berichten, dem Uebelstande noch nicht geworden.

Endlich berühren wir die sittengefährlichen, die Sabatruhe störenden, die häusliche Wohlfahrt untergrabenden Vergnügungen, welche häufig an Sonn- und Feiertagen statt haben. Hier sind hervorzuheben das übertriebene häufige Tanzen, die so vervielfältigenden, auch die nachmittägige Gottesdienstzeit in Anspruch nehmenden Freischießen, die über die Polizeistunde hinausgehenden Trinkgelage, und die hauptsächlich auf die Sonn- und Feiertage fallenden Nachtschwärmereien.

Es kann Ihnen nicht entgehen, wie wichtig, wie folgerreich die aufgezählten Uebelstände sind. Wo der Leichtsinns über göttliche, kirchliche und Staatsgebote sich hinwegsetzen darf, wo Neugierlichkeit und bloß irdisches Streben, Genußsucht, Ungebundenheit und Ausschweifung ungehemmt und ungestraft sich sogar die vorzüglich zu heiligenden Tage zum Felde ihres Treibens ausersuchen kann, da wird das Unglück als die unausbleibliche Folge und als die bald gereifte Frucht religiöser Gleichgültigkeit in allen Verhältnissen des Lebens hervortreten, und das ist in zwei Worten die Geschichte derjenigen Völkerschaften, welche sich der Entheiligung der Sonn- und Festtage durch Hab- und Genußsucht, durch Vernachlässigung des Gottesdienstes und Religionsunterrichtes etc. in die Arme geworfen.

Es ergeht darum an Alle, welche hiezu den Beruf vom Herren der Kirche erhalten, die ernste Aufforderung, der bezeichneten religiös-sittlichen Krankheit nach Kräften zu wehren. Sie werden nach dem Eifer, welcher sie für die Sache Gottes und die Wohlfahrt der Gläubigen beseelt, gerne Hand bieten, nicht nur jeder in seinem engern Kreise, in seiner Gemeinde entsprechend zu wirken, sondern auch für möglichst allgemeine Abhülfe die zweckmäßigen Mittel zu ergreifen.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 38 „aus der Reisetasche eines Pädagogen“ hat uns neuerdings Einiges zur Rechtfertigung seiner ersten Bemerkungen zugesendet. Da aber darin nichts wesentlich Neues gesagt ist, gehen wir darüber hinweg, müssen übrigens dem Verfasser beipflichten, daß große Schulhäuser noch nicht immer gute Schulen haben, daß es besser ist, in Ruhe über das, was der Schule Noth thut, nachzudenken, als in Hitze über jede mißfällige Bemerkung aufzubrausen, und eine Schulorganisation, die nicht mit jedem Jahre wechseln soll, in

ihrem ganzen Organismus so einzurichten, daß ein der Kirche zugethauer Katholik mit Beruhigung und Freude sie aufnehmen kann.

Genf. Die Zeitungen reden noch immer vom zweitägigen Protestanten Bruder Gaillard. Der französische Courier des Alpes berichtet, daß er sich freiwillig nach Chambery begeben und dort seinen Fehler bereut habe und sich jetzt freiwillig zu Lyon bei den Schulbrüdern befinde und durch Frömmigkeit andere erbaue. Zwei protestantische Pastoren stritten sich schon um die Ehre dieses Proselyten, jetzt schämen sie sich der Sache.

Zürich. Hrn. Bluntschlis Antrag für Aufhebung der Schullehrersynode ist vom Großen Rathe verworfen worden. Die Freche wird nun noch frecher werden.

Frankreich. Im August l. J. haben die Abgeordneten der vier protestantischen Konsistorien des oberrheinischen Departements an alle Pastoren, welche unter dem Direktorium von Straßburg stehen, ein Rundschreiben erlassen, worin sie selbe auffordern, „sich zu verständigen und mit vereinten Kräften den gemeinsamen Gegner (die katholische Kirche) zu bekämpfen“, und zu diesem Behuf „durch brüderliche Zusammensteuerung“ die Kosten von Prozessen zu decken, „welche im Interesse unserer gemeinsamen (!) Kirche und im Interesse jeder protestantischen Kirche (gegen einige katholische Kirchengemeinden) geführt werden sollen.“ Am Ende dieses Rundschreibens heißt es: „Wir können Sie auf das Bestimmteste versichern, daß das hochverehrliche Direktorium geneigt ist, das gutzuheißen, was von ihren Kirchen und Verwaltungsgeldern Sie votiren zu müssen geglaubt haben werden, zum Besten der Sache, die wir uns beehren, Ihrer wärmsten Sorgfalt zu empfehlen. Indem Sie, meine Herren, mit der Klugheit verfahren, welche die Sache an sich selbst erheischt, werden Sie „die etwelchen Abdrücke des Schreibens“, die wir zu Ihrer Verfügung stellen, denjenigen Mitgliedern Ihrer Gemeinden mittheilen, auf deren Sympathie Sie rechnen zu können glauben. Genehmigen Sie den Ausdruck unserer brüderlichen Zuneigung.“ Das ist doch wohl die Sanftmuth, Milde und Liebe der — Kage. Ein anderer Beweis protest. Wohlmeinigkeit und Meidung aller unredlichen Proselytenmacherei berichtet „der Unparteiische am Rhein“ aus derselben Gegend mit Folgendem: „Von verschiedenen Seiten erhalten wir Klagen über das Herumtragen schlechter Bücher in kleinem Format. Einerseits lassen die Vertreter der Irreligiosität und Sittenlosigkeit die schamlosesten und eckelhaftesten Erzeugnisse Voltaire's und seiner Schule allenthalben austreuen, wie die Jungfrau von Orleans, die Nonne, den Krieg der Götter, und diese Schriften sind, um uns des modernen Ausdrucks zu bedienen, mit noch schamloser Kupferstichen illustriert; andererseits laufen pie-

tistische Hausirer auf dem Lande herum mit einer Masse Traktätchen, in welchen man auf die schimpflichste Weise die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche in's Lächerliche zu ziehen sucht. Mit einer Schlaubeit, die wir nicht weiter bezeichnen wollen, haben die Verfasser dieser Traktätchen denselben Aufschriften gegeben, die auf katholische Abhandlungen schließen lassen. Durch diesen Kunstgriff verschafft man ihnen Zugang bei den Landbewohnern, welche noch an der Religion ihrer Väter halten. Wenn diese keine Lust haben, sie zu kaufen, so ertheilt man sie ihnen unentgeltlich. Man steckt sie in die Körbe der Bäurinnen, welche auf den Markt kommen, praktizirt sie in die Schürzen der Mägde und Taschen der Bursche, man wirft sie sogar durch's Fenster in die Häuser.“

Baiern. Der Erzbischof von München-Freising hat dies Jahr die Abhaltung der geistlichen Exerzitiien für die gesammte Geistlichkeit angeordnet, und hiefür eigens die Gebäulichkeiten bedeutend erweitern lassen, um desto mehr Geistliche aufnehmen zu können.

Belgien. Einige höchst achtungswürdige Personen fanden rathsam, zwei Mitglieder des Jesuitenordens als Gehülften der Weltgeistlichkeit nach Berviers zu berufen, wobei sich von selbst versteht, daß sie auch die Kosten auf sich nahmen. Sie glaubten sich hiefür durch die unbeschränkte Freiheit berechtigt. Doch die liberale oder radikale Partei fürchtete für die Sache der Gottlosigkeit, und nach ihrer überall gewohnten Art, die Freiheit im Sinne ihrer Willkür zu verstehen, erhob sie einen abscheulichen Gassenfandal mit Geschrei und Gelärm und drohte auf jegliche Weise Vertreibung der 2 Jesuiten. Die Ortsbehörde war schwach genug, mit den Empörern in Unterhandlungen einzutreten, und ihnen die Vertreibung der Jesuiten zu verheißten, wenn sie ruhig nach Hause gehen wollten. Die Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze hat durch diese liberalen Drohungen einen gewaltigen Riß bekommen, der meuterische Gassenpöpel ist Meister geblieben, das Gesetz hat den Kürzern ziehen müssen. Die bedenklichen Folgen hievon werden wohl eingesehen und die Schwäche der Lokalbehörden von der Regierung höchlich mißbilliget; denn läßt man die radikalen Meuterer einmal durch Drohungen siegen, dann werden sie immer anmaßender.

Preußen. Trier. Zur Erbauung und zum ernstlichen Nachdenken derjenigen Ihrer Leser, denen nicht das Glück zu Theil ward, unsere altherwürdige Stadt Trier in diesen wahrhaft und unvergeßlich feierlichen Tagen selbst besuchen zu können, die also nicht persönlich sehen und hören, was sich Merkwürdiges und mitunter Wunderbares in unsern Mauern in dieser ewig denkwürdigen Zeit ereignet, finde ich mich gedrungen, Ihnen den Fall einer plötzlichen Heilung, der sich am 10. Sept. in den frühen Vormittags-

stunden dicht am Fuße des heiligen Rockes zutrug, so mitzutheilen, wie er aktenmäßig feststeht, und ich mich persönlich davon überzeugt habe.*) Die 44jährige Witwe Kath. Petsch von Konz (eine starke Stunde oberhalb Trier) wurde, nachdem sie vorher mehrere Jahre einer vollkommenen Gesundheit sich erfreut, vor fünf Monaten plötzlich von einer Gehirnkrankheit der Art ergriffen, daß sie die Sprache und den willkürlichen Gebrauch aller Glieder der rechten Seite verlor, und längere Zeit zu Bette liegen mußte. Die Empfindung des Armes und des Fußes sowie der Gesichtshälfte der rechten Seite war fast gänzlich erloschen; ferner verharrete der Arm in den Gelenken der Finger und im Ellenbogen, sowie das Bein im Fuße und Kniegelenke in einem Zustande beständiger Kontraktion; endlich war der Unterkiefer dicht an den Oberkiefer wie fest geschlossen, so daß sie nur mittelst kleiner Portionen Brühe, die ihr langsam in den Mund eingelassen wurden, ernährt werden konnte. In der beschriebenen Weise blieb der Zustand sechzehn Tage trotz der eingeleiteten ärztlichen Behandlung; allmählig ließ die Mundklemme so weit nach, daß die Kranke wieder selbstständig ihre Nahrung nehmen konnte, aber sie behielt fortan eine nur leise, lispelnde und fast ganz unverständliche Sprache; Arm und Fuß blieben in dem erwähnten Zustande von Kontraktion, so daß namentlich der Fuß beim aufrechten Stehen 2 — 3 Zoll mit seiner Spitze vom Boden entfernt war; dabei kehrte allmählig die Empfindung so weit wieder, daß die Kranke mit der rechten kontrahirten Hand eine Handkrücke festhalten, und mittelst derselben aufrecht stehen, auch wohl äußerst mühsam und ganz eigenthümlich hinkend sich fortbewegen konnte. Während der fünf Monate ihres Leidens wurde sie von Zeit zu Zeit von heftigen und nach ihrer Erklärung äußerst schmerzhaften Zuckungen der ganzen rechten Seite erschüttert. Diese Frau also ließ sich vor ungefähr 14 Tagen im Vertrauen auf göttliche Hülfe, zur Zeit, als ihre Landsleute in feierlicher Prozession den heiligen Rock besuchten, nach Trier hin und zurückfahren, ohne damals beim Anschauen des heiligen Rockes eine Veränderung in ihrem Befinden zu erfahren. Sie nahm sich daher vor, in ihrem Vertrauen auf den göttlichen Erlöser nicht wankend, aber gleich ihm selbst ihr Kreuz tragen wollend, trotz ihres so mühsamen und elenden Ganges den Weg von Konz nach Trier zu Fuße zurückzulegen. Sie begab sich daher am 9. in Begleitung einer Nachbarnsrau, Namens Ney, wirklich auf den Weg, des Morgens gegen 7 Uhr, und gelangte erst gegen 10 Uhr in St. Mathias an, allwo sie bei dem dortigen Hrn. Pastor eine Generalbeicht ablegte, und dann die hl. Kommunion empfing, wobei zu bemerken ist, daß

*) Die früher gemeldete Heilung der Gräfin v. Droste-Bischoering wird widersprochen.

der Hr. Pastor, wie er ausdrücklich erklärte, sehr viele Mühe hatte, die Frau zu verstehen. Von St. Mathias gelangte sie mit ihrer Begleiterin gegen 12 Uhr in Trier an. Des Nachmittags holte sie persönlich bei unserm Hochw. Hrn. Bischof die Erlaubniß, den heiligen Rock anrühren zu dürfen. Mit einem Erlaubnißschein ausgerüstet, erschien sie des andern Tages früh gegen 4 Uhr im hohen Dom, wo sie noch von einem der Wache habenden Herren beim Aufsteigen der Treppe, die zum heiligen Rocco links heranzführt, mitunterstützt und zum Hochwürdigsten Hrn. Weibbischof G. Müller, der beim hl. Rocco saß, geleitet wurde. Weil sie selbst das Kreuzzeichen nicht machen konnte, führte ihr zu diesem Behufe Hr. G. Müller die rechte Hand und leitete dieselbe alsdann durch die kleine Seitenöffnung des Kastens zum heiligen Rock, um diesen zu berühren. Kaum hatte die Frau das hl. Gewand angerührt, so lag sie vor den Füßen des Hrn. Müller in tiefer Ohnmacht. Sie ward alsdann auf einen nahe stehenden Sessel gebracht, und drei der Wache habenden Herren waren nach deren ausdrücklichen Erklärung damit beschäftigt, sie mittelst Wasser, Wein und Reiben in's Leben zurückzurufen; alle drei hielten sie für wirklich todt, weil Athem und Puls stockten. Endlich nach einer mehr als viertelstündigen Bemühung erwachte sie auf die Anwendung von Salmiakspiritus allmählig zum Leben wieder, und ihr erster ganz verständlicher Laut war: „ach Gott! ach Heiland!“ Dann erhob sie sich, und fühlte sich zum erschütternden Staunen aller Anwesenden vollständig genesen, und verließ sichtlich ergriffen ohne Handrücken und ohne alle fremde Hilfe den hohen Dom. Mehrere Stunden nach diesem wunderbaren Vorfalle sah ich selbst diese Person und überzeugte mich auf das vollständigste von ihrer völligen Genesung. In ihrem Gange und an ihrem ganzen rechten Beine war nicht das geringste Abnorme zu bemerken. Sie konnte den Mund vollständig öffnen und schließen, ihre Sprache war ganz deutlich und volltönend; ihren rechten Arm konnte sie ebenfalls in allen Gelenken nach allen Richtungen hin gleich dem linken nach Willkür bewegen; an einer noch übrig gebliebenen geringen Contraction der rechten Finger sah man einzig und allein noch einige Spur des frühern Leidens. Dies die Thatsache, wie sie sich in Gegenwart so vieler glaubenswürdigen Zeugen vor dem heiligen Kleide unsers Herren und Heilandes zugetragen. Zur nähern Deutung derselben will ich nichts weiter hinzufügen. Ein jeder prüfe und verwende, was er in seinem Innern gefunden, zu seinem eigenen Heile. (Luxemb. Btg.)

— Bei der fast täglichen Uebervölkerung der Stadt Trier und ihrer Nachbarorte¹⁾ hatten wir bisher weder über Theuerung der Lebensmittel noch über Feuersbrünste,

¹⁾ Man zählte bis zum 14. September beiläufig 600,000 Pilger.

weder über die öffentliche Ruhe störende Exzesse, noch über Szenen der Unduldsamkeit, weder über Vermehrung der Bettelerei, noch über die Vervielfältigung der Diebstähle zu klagen²⁾. Alles hat den friedlichsten Verlauf, und dies ist nicht etwa der Aufstellung einer bedeutenden bewaffneten Macht (denn der größte Theil der Stadtgarnison ist zu den Herbstübungen nach Saarlouis ausgerückt), sondern einzig der Begeisterung für den Gegenstand der Pilgerfahrten und dem frommen Sinne zuzuschreiben. Oft hört man fragen, was wohl diese großartige und andauernde religiöse Bewegung und den beispiellosen Andrang nach dem Dom in Trier hervorzurufen vermochte, da weder blendende Pracht noch üppige Verzierungen die Sinne der Pilger fesselten. In Wahrheit, nichts von äußerem Gepränge waltet hier vor. In der Nähe der ausgestellten Reliquie herrscht eine Einfachheit, welche die Sinne keineswegs besticht. In einem glasbedeckten Schranke von weißem Grunde unter blauem Thronhimmel ist die schwammbräunliche Tunika den Blicken der Pilger ausgestellt. In der Nacht stehen sechs silberne Leuchter mit brennenden Wachskerzen. Stadtbürger bilden eine Ehrenwache. Nach der übereinstimmenden Aussage der Pilger aus verschiedenen Gegenden ist es nur die dankbare Erinnerung an die vor 1811 Jahren in Jerusalem stattgehabten Ereignisse, welche die Gläubigen heranzieht³⁾.

(Trier-Btg.)

— Der König hat den vom Stadtgericht Breslau gegen Dr. Dombert Ritter erhobenen Injurienprozeß niedergeschlagen.

Baden. Der Erzbischof von Freiburg hat an die Geistlichkeit die Weisung ergehen lassen, verfälschte Wachskerzen, die eine äußere Wachsrinde haben, im Innern aber bloß Unschlitt enthalten, aus den Kirchen zu entfernen, weil

²⁾ Die kathol. Pilger reisen nicht aus Vergnügungssucht und in Schwelgerei wie die Theilnehmer an politischen Versammlungen, sondern in Sparsamkeit das wenige Brod genießend, das sie mit sich tragen. Deshalb haben sich auch jene Epekulanten verrechnet, welche auf großen Abfall ihrer Viktualien rechneten. Durch Unduldsamkeit machte sich der protestantische Pfarrer Schrieber in Trier bemerklich, welcher als guter Protestant seinem Spott und Wiß ungezügelter Lauf ließ. Es gelangte darüber Klage an den König von Preußen, und dieser hat den Spötter auf immer von seinem Amte abberufen.

³⁾ Die Protestanten betrachten diese Pilgerfahrten in unserer Zeit entweder als unglaublichen Unsinn, oder als ein Wunder, oder als einen „Triumph, den die katholische Kirche über die Aufklärung unseres Jahrhunderts“ feire. Bei ihrem aufgeklärten und ausgeleerten Glauben begreifen sie nicht, wie ein vernünftiger Mensch einer Reliquie unseres göttlichen Heilandes zu lieb einen Schritt weit gehen könne. Wenn dagegen Napoleons Asche von St. Helena mit Gepränge nach Paris geführt wird und die vorwitzigen Engländer schaarenweise zu diesem Gepränge zusammenströmen, finden sie alles in der Ordnung. Die Sache ist eben die, daß ihnen der Weltheiland und Erlöser wenige ist, als der einst gefürchtete Eroberer.

der Würde des Gottesdienstes entgegen und den Kirchenfonds nachtheilig.

Deutschland. Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, mit welchem Eifer die liberalen Blätter in Frankreich, Deutschland und der Schweiz beflissen sind, gegen die Geistlichkeit, insbesondere gegen die geistlichen Korporationen Skandale zu erfinden und im schlimmsten Sinne auszubenten. So hat die Leipziger Allgem. Btg. ausgekündet, in Preßburg habe sich eine Novizin des Institutes der Kanonissen de notre Dame erhängt. An der ganzen Historie ist nach Aussage von Augenzeugen kein wahres Wort. Man erinnert sich der schönen Klosterhistorichen, welche die radikalen Blätter der Schweiz kürzlich aufgetischt haben.

England. Die gesammte katholische Geistlichkeit Irlands hat die Sache O'Connells zu der ihrigen gemacht. Der Erzbischof von Dublin und sämtliche übrige Bischöfe haben einen eigenen höchst feierlichen Gottesdienst für seine Befreiung angeordnet, und schlossen sich mit vollem Herzen der freudigen Stimmung an, welche das gesammte Volk ergriffen hat.

— Dr. Pusey, dem wegen seiner katholischen Predigt über das hl. Abendmahl auf zwei Jahre zu predigen verboten worden, predigte am 19. August auf Ansuchen des Bischofs von Exeter wieder das erste Mal in der Pfarrei Ilfrakombe. Der genannte Bischof erlaubte Dr. Pusey, in seiner ganzen Diözese frei zu predigen, und machte in mehreren Pfarreien selbst bekannt, daß er diese Erlaubniß erteilt habe. — Zu London hat eine Bibelgesellschaft eigene Bibelvorleser angestellt, welche in den Häusern der Armen herumziehen und ihnen die Bibel vorlesen und erklären sollen, weil die Leute nicht in die Kirchen kommen. Ein solcher Vorleser muß täglich 6 Stunden den Leuten mit der Bibel zudringlich sein.

— Zu den vielen Gährungsstoffen in der anglikanischen Kirche, ist neuerdings gekommen die Bildung einer „Anti-Staatskirchen-Gesellschaft“, die sich dies Jahr gebildet hat, sehr zahlreich und einflußreich ist und nichts geringeres bezweckt, als die gänzliche Umkehr des jetzigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Rusland. Die kirchlichen Verwickelungen in Rusland

und Polen nehmen mit jedem Tage eine schlimmere Wendung. Von den ruthenischen Gemeinden in Rußland, welche vor einigen Jahren sich mit der orthodoxen russischen Kirche vereinigt hatten, haben sich viele sammt ihren Seelsorgern wieder von derselben losgesagt, zur katholischen Gemeinschaft mit der Erklärung zurückkehrend: daß man sie durch allerlei Künste der Verführung getäuscht und von derselben abfällig gemacht habe, Die Maafregeln, welche man in St. Petersburg gegen diesen Rücktritt beschlossen, sollen sehr streng sein. Die Geistlichen werden in ein Kloster eingesperrt, die Gemeinden sollen im äußersten Falle in andere Gegenden versetzt und die widerspänstigen Bewohner einzeln in griechische Gemeinden vertheilt werden. In Polen ist die russische Regierung mit dem Katholizismus in einem beständigen Kampfe begriffen, der auch in politischer Hinsicht von großer Wichtigkeit ist, weil die Polen in ihrer Religion das letzte Palladium für ihre Nationalität erblicken. Die Absetzung des Bischofs von Kalisch (?) seitens der Curie ist deshalb ein Ereigniß, das überall in Polen den ungetheiltesten Beifall gefunden hat, und groß ist die Spannung, welche Antwort man von St. Petersburg aus auf dieses energische Verfahren des heil. Stuhls erteilen wird. (Köln. Btg.)

Australien. Ein protestantischer Missionär schreibt aus Taiti, die katholischen Missionäre haben unter den Eingebornen gar keine Bekehrung gemacht, und dennoch erfüllen die Protestanten ganz Europa mit Lärm, die kath. Missionäre zerstören die Saat des reinen Evangeliums, welche die protestantischen Missionäre angepflanzt haben. So strafen sich diese Leute selbst der Lüge.

Literarische Anzeige.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist erschienen und zu haben:

Wort eines Protestanten aus dem Kt. Zürich
über die
aargauischen Zustände.
Preis 6 Bz. od. 24 Kr.

Es ist dem Katholiken sehr ervreulich, auch beim Protestanten ein Rechtsgefühl zu finden, das schwere Unrecht der aarg. Regierung zu mißbilligen. Dies finden wir in der genannten Schrift, welche als von einem „guten“ Protestanten geschrieben, nicht Anspruch machen darf, die kath. Kirche und ihre Institutionen zu beurtheilen.

LIVRES DE PRIÈRES.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben aus Paris angelangt: eine Sendung

französischer Gebetbücher

in verschiedenen, bequemsten sowohl als größern Formaten, ordinären und elegantesten Ausgaben und Pariser-Einbänden.

Mit die Anzeige verbindend, daß sie von nun an stets eine schöne Auswahl französischer Gebetbücher im Vorrath halten werden, empfehlen sich bestens
Gebrüder Näber in Luzern.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüder Näber in Luzern.